

Die Kommission hat ein strengeres systematischeres Verfahren zur Prüfung der Bewerbungen von Praktikanten in der Form eingeführt, daß für jede Nationalität Vorauswahlgruppen aus Kommissionsbeamten der gleichen Nationalität eingesetzt werden.

2. Die Zahl der Stipendien richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Kommission möchte nach Möglichkeit allen Praktikanten ein Stipendium gewähren. Sie hat daher den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses mit Schreiben vom 23. Oktober 1997 über ihre Absicht unterrichtet, die Zahl der jährlich verfügbaren Stipendien von 800 auf 1.200 zu erhöhen, damit alle Praktikanten ein Stipendium erhalten. Zu diesem Zweck soll 1999 eine Aufstockung der Mittel der Haushaltslinie A-3200 um 10% beantragt werden.

3. Praktikanten unterliegen keinerlei Quotenregelungen. Den Abgeordneten geht direkt eine Übersicht mit den nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten Zahlen der 1996 und 1997 eingestellten Praktikanten entnehmen kann.

(98/C 304/09)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4012/97
von John Iversen (PSE) an die Kommission
(14. Januar 1998)

Betrifft: Pestizidreste in Weintrauben

Ist der Kommission bekannt, daß auf dem deutschen Markt mehrere europäische Weintraubensorten mit einem Pestizidgehalt gefunden wurden, der den zulässigen Höchstwert übersteigt? „Öko-Test“ hat in Deutschland Untersuchungen an 30 verschiedenen Weintraubensorten vorgenommen, von denen mehrere die höchstzulässige Menge an Pestizidrückständen überschritten; bei einigen Traubensorten wurde die gesamte Pestizidkonzentration um über 100% überschritten.

Ist die Kommission der Auffassung, daß die bestehenden Kontrollmaßnahmen in der Union wirksame Instrumente darstellen, um den Verbrauchern ungefährliche Erzeugnisse zu gewährleisten?

Erkennt die Kommission das Problem, daß die Gesamtpestizidmenge in Obst die zulässigen Grenzwerte für die einzelnen Stoffe in Obst bei weitem überschreiten kann?

Welche Initiativen wird die Kommission ergreifen, um sicherzustellen, daß die Verbraucher beim Verzehr von Obst nicht solch große Pestizidmengen zu sich nehmen müssen?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(17. Februar 1998)

Der Kommission ist bekannt, daß die deutschen Behörden im Jahre 1996 bei Tafeltrauben in vier von 188 untersuchten Proben einen Pestizidgehalt festgestellt haben, der über den zulässigen Höchstmenge für Rückstände lag. In einem Fall fanden sich Rückstände von zwei Pestiziden mit Werten über der jeweiligen Höchstmenge festgestellt.

Bei den vier Proben mit Pestizidgehalten über der zulässigen Höchstmenge handelte es sich um Tafeltrauben aus den Mitgliedstaaten, so daß die Kommission annimmt, daß die deutschen Behörden die Behörden des Ursprungsmitgliedstaates direkt über diese Verstöße informiert haben.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Änderungen der Richtlinie 90/642/EWG vom 27. November 1990 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse ⁽¹⁾ durch die Richtlinie 97/41/EG des Rates vom 25. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinien 76/895/EWG, 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse, Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse ⁽²⁾, die von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1998 umzusetzen ist, einen Rahmen für eine erhöhte Effizienz der vereinbarten Kontrollen auf Pestizidrückstände darstellen werden. Die Kommission beabsichtigt, die für das reibungslose Funktionieren der geänderten Vorschriften notwendigen Durchführungsbestimmungen vor diesem Zeitpunkt zu erarbeiten.

⁽¹⁾ ABl. L 350 vom 14.12.1990.

⁽²⁾ ABl. L 184 vom 12.7.1997.